

Vorlage Nr. VI 9/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016

Optische Querungshilfe für Radfahrer im Kreuzungsbereich Cherbourger Straße / Langer Landstraße

A Problem

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2016 auf Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion beschlossen, dass die Fahrspur des Radweges auf der Cherbourger Straße beidseitig parallel zur Langer Landstraße mit einem roten Fahrbahnbelag optisch als Warnung für den Individualverkehr vor den an dieser Stelle kreuzenden Radfahrerverkehr hervorgehoben wird.

Für die Roteinfärbung der Fahrbahn wird keine verkehrsbehördliche Anordnung erteilt, da es sich bei der Markierung nicht um ein Zeichen nach der Straßenverkehrsordnung handelt.

Der Straßenbelag ist in beiden Fahrspuren des Radweges in einem schlechten Zustand und muss daher vor der Einfärbung saniert werden, sodass möglichst eine haltbare farbliche Hervorhebung trotz der starken Verkehrsbelastung in der Cherbourger Straße hergestellt werden kann. Die kalkulierten Kosten für die Fahrbahnsanierung betragen ca. 25.000 €. Die Roteinfärbung der beiden Fahrspuren des Radweges kostet rund 5.000 €.

Aus den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) ist u. a. Folgendes zu entnehmen:

„Grundsätzlich nicht zulässig im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung sind z. B.

- Ausgaben, die erstmals in den Vorentwurf des Haushaltsplanes 2016 eingestellt werden und die nicht der Abdeckung erteilter Verpflichtungsermächtigungen dienen,
- Maßnahmen/Programme, die nicht zur Bestandserhaltung notwendig sind, sondern der Erweiterung dienen, ohne bereits durch einen vorangegangenen Haushaltsplan beschlossen zu sein oder auf rechtlichen Verpflichtungen zu beruhen, ...“

Der Magistrat kann nach Nr. 4.1 der o. g. Verwaltungsvorschriften hiervon Ausnahmen beschließen.

B Lösung

Der Magistrat beschließt, dass während der vorläufigen Haushaltsführung die Fahrspur des Radweges auf der Cherbourger Straße beidseitig parallel zur Langener Landstraße mit einem roten Fahrbahnbelag optisch als Warnung für den Individualverkehr vor den an dieser Stelle kreuzenden Radfahrverkehr hervorgehoben wird. Die Kosten für die Fahrbahnsanierung und Roteinfärbung der beiden Fahrspuren des Radweges in Höhe von rund 30.000 € werden aus dem Budget des Amtes für Straßen- und Brückenbau finanziert.

C Alternativen

Es wird der rechtskräftige Haushalt abgewartet.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf des Amtes für Straßen- und Brückenbau sind bei der Haushaltsstelle 6651/730 44 „Ausbau des Radwegenetzes“ für das Haushaltsjahr 300.000 € vorgesehen. Sofern dem Lösungsvorschlag gefolgt wird und der Haushaltsansatz von der Stadtverordnetenversammlung im Zuge der abschließenden Haushaltsberatungen im Sommer zur Verfügung gestellt wird, könnte die Maßnahme aus diesen Mitteln finanziert werden. Andernfalls muss eine Finanzierung aus den ohnehin stark gekürzten konsumtiven Haushaltsmitteln der Straßenunterhaltung erfolgen (Haushaltsstelle 6651/521 29).

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung

Bürger- und Ordnungsamt, Stadtkämmerei, Rechnungsprüfungsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Es besteht eine Informationspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass während der vorläufigen Haushaltsführung die Fahrspur des Radweges auf der Cherbourger Straße beidseitig parallel zur Langener Landstraße mit einem roten Fahrbahnbelag optisch als Warnung für den Individualverkehr vor den an dieser Stelle kreuzenden Radfahrverkehr hervorgehoben wird. Die Kosten für die Fahrbahnsanierung und Roteinfärbung der beiden Fahrspuren des Radweges in Höhe von rund 30.000 € werden aus dem Budget des Amtes für Straßen- und Brückenbau finanziert.

gez.

Dr. Ing. Ehbauer

Stadträtin

Anlage 1: Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 25.02.2016